

# ÜBERGABEFORMULAR

(im Rahmen eines Haus-/Grundstückverkaufs/Eigentümerwechsel)

Ausgefülltes Formular zurück an:

Gemeinde Roggenburg  
z.Hd. Frau Istl  
Prälatenhof 2  
89297 Roggenburg

Fax: 07300/9696-20  
eMail: [annette.istl@roggenburg.de](mailto:annette.istl@roggenburg.de)

## Nachfolgend bezeichnetes Grundstück:

Objekt:	..... (Straße, HsNr.)
---------	--------------------------

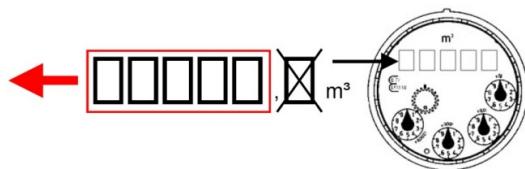
ist mit Kaufvertrag/Urkunde vom ..... im Ganzen auf den/die nachfolgend benannten Eigentümer übergegangen:

<b>Bisheriger</b> Eigentümer:	..... (Vor- und Nachname)
Ggf. neue Anschrift:	..... (Straße, HsNr, PLZ, Wohnort)
<b>Neuer</b> Eigentümer:	..... (Vor- und Nachname)
Anschrift:	..... (Straße, HsNr, PLZ, Wohnort)

Die Verbrauchsgebühren werden ab dem ..... vom Erwerber bezahlt.

Zählernummer / Zählerstand:

..... / .....



.....  
Ort, Datum

.....  
(Veräußerer)

.....  
(Erwerber)

### **Hinweise zur Gebührenabrechnung bei Eigentumswechsel:**

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

wenn das Eigentum an Immobilien wechselt, gelten hinsichtlich der **Verbrauchsgebühren (Wasser-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren)** besondere satzungsrechtliche Bestimmungen, über die wir Sie informieren möchten:

- Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung **nicht** unmittelbar über Veränderungen des Eigentums (Verkäufe, Überlassungen innerhalb der Familie u.ä.) informiert wird. In der Regel erhalten wir erst viel später darüber Kenntnis. Deshalb empfiehlt es sich, uns den Eigentumswechsel unverzüglich und direkt mitzuteilen.
- Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Roggenburg geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Eigentumswechsel folgenden Monat auf den neuen Eigentümer über.
- Der in den privatrechtlich geschlossenen Kaufverträgen geregelte Zeitpunkt des Eigentumswechsels ist der Gemeinde Roggenburg regelmäßig nicht bekannt.
- Um die zu veranlagenden Gebühren zeitgerecht abrechnen zu können, sollte umgehend nach Abschluss des Kaufvertrages die Gemeinde mit vorstehendem Formular über den Eigentumswechsel informieren.
- Solange uns diese notwendigen Informationen nicht vorliegen, bleibt der bisherige Eigentümer für die Abgaben und Verbräuche weiterhin zahlungspflichtig.

Bei Fragen zur Abrechnung dieser Gebühren steht Ihnen gerne zur Verfügung:

- Frau Istl, Tel. 07300/9696-13, [annette.istl@roggenburg.de](mailto:annette.istl@roggenburg.de)